

Zwei mit zwei Promille...

Gellende Hilfeschreie aus einer Wohnung und 15 Ohrenzeugen - doch als die Polizei kam, war das auch nicht recht

Montag 2. Juli 2018 - **Bad Pyrmont (wbn). Es klang nach Mord und Totschlag. Fünfzehn Personen hatten sich deshalb schon besorgt vor dem Haus in Bad Pyrmont versammelt und die Polizei gerufen.**

Doch als die Polizei vor der Tür der betreffenden Wohnung stand aus der die Hilfeschreie kamen, wurde nur widerwillig aufgemacht.

Fortsetzung von Seite 1

Und die Hilfe der Helfer um die so lautstark vorher geschrien wurde, die war plötzlich auch nicht erwünscht. Die sichtbar von roher Gewalt gekennzeichnete Frau wollte keine Strafanzeige gegen ihren gewalttätigen Partner stellen und verzichtete auch sonst auf polizeiliche Maßnahmen. Doch die Polizei nahm den Mann in Gewahrsam.

Der Atemalkoholtest ergab übrigens zwei Promille – bei beiden Personen. Eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung ist nunmehr erstattet worden. Nachfolgend der Polizeibericht: „Am Samstag, 30.06.2018, um 14.45 Uhr, wurden Passanten auf Hilferufe aus einem Mehrfamilienhaus an der Pyrmonter Brunnenstraße aufmerksam.

Da sich die Situation dramatisch anhört, wird schnell die Polizei gerufen, die innerhalb weniger

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 02. Juli 2018 um 13:45 Uhr

Minuten vor Ort ist. Zu diesem Zeitpunkt stehen schon rund 15 Personen vor dem Haus und verfolgen das Geschehen. Da den Einsatzkräften zunächst nicht einmal die Wohnungstür geöffnet wird, versuchen sie, die Tür aufzutreten. Erst nachdem Sachschaden entstanden war, wurde die Wohnungstür aufgeschlossen. Bei der Sachverhaltsaufnahme stellen die eingesetzten Beamten fest, dass ein Pärchen, 38 und 50 Jahre alt, bereits erheblich Alkohol konsumiert haben und der Mann die Frau beschimpft und angegriffen hat.

Atemalkoholtests ergeben bei beiden jeweils über zwei Promille. Obwohl die Frau erkennbar Verletzungen im Gesicht erlitten hat, will sie keinen Strafantrag stellen und lehnt weitere Maßnahmen der Polizei ab. Der Mann wird von den Beamten dennoch zur Gefahrenabwehr bis zum nächsten Morgen in Gewahrsam genommen. Gegen ihn wird eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung erstattet.“